

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

Jägerprüfung 2007

Bewerberinnen und Bewerber für die diesjährige Prüfung zum Erwerb des ersten Jagdscheines (Jägerprüfung) werden gebeten, sich bis spätestens

19. März 2007

schriftlich bei der Jagdbehörde des Kreises Stormarn, Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe, anzumelden. Für die Anmeldung ist ein Vordruck zu verwenden, der bei den Leitern der Vorbereitungskurse auf die Jägerprüfung erhältlich ist oder auf Anforderung von der Jagdbehörde übersandt wird.

Der Anmeldung sind beizufügen:

- der Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr (vom Bankinstitut abgestempelter Beleg),
- der Nachweis einer Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch (Versicherungsbestätigung),
- der Nachweis der Einwilligung der gesetzlichen Vertreter bei minderjährigen Prüflingen,
- den Nachweis über die Teilnahme an einem Fangjagd-Ausbildungslehrgang,
- gegebenenfalls die Bescheinigung über bereits bestandene Prüfungsteile.

Zur Prüfung werden nur Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die

- die vorgenannten Unterlagen mit der Anmeldung vorlegen
- zum Zeitpunkt der schriftlichen Prüfung (2. Mai 2007) das 15. Lebensjahr vollendet haben
- die erforderliche Zuverlässigkeit und körperliche Eignung nach § 17 des Bundesjagdgesetzes besitzen

Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Prüfungsgebühr in Höhe von 180,00 Euro ist auf das Konto Nr. 10257 des Kreises Stormarn, bei der Sparkasse Holstein (BLZ 213 522 40) unter Angabe des Kassenzzeichens 1.1100.10500.4 zu überweisen.

Wenn eine Bewerberin oder ein Bewerber nicht zur Prüfung zugelassen wird oder die Anmeldung vor der Prüfung zurückgezogen wird, kann eine teilweise Erstattung der Gebühr erfolgen.

Die Jägerprüfung beginnt mit der Schießprüfung und mit dem schriftlichen Teil am 2. Mai 2007 und wird mit dem mündlich-praktischen Teil in der 21. Woche 2007 fortgesetzt. Die Zulassungsbestätigung erfolgt schriftlich.

Bad Oldesloe, 18. Januar 2007

**Kreis Stormarn
Der Landrat
Untere Jagdbehörde**